

Nr.	Direktion B a u Dr.E/rh	Gegenstand: <u>Liestal, Aufnahme des "Spinnler-Weiher", in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler</u>
R	Für Besprechung:	RRB Nr. 3023 vom 14. Sep. 1971

3. September 1971

Die Baudirektion unterbreitet den vom Amt für Naturschutz und Denkmalpflege ausgearbeiteten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss i.S. Aufnahme des Spinnler-Weiher in Liestal in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basellandschaft.

://: Beschluss gemäss Antrag

Mitteilung an den ~~Bürgerat Liestal~~

Gemeinderat Liestal (2)

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

KantonsForstamt Forstverwaltung Liestal, Rathaus, Liestal
Polizeidirektion

Direktion des Innern / Präs. Hs.Clavadetscher,
Bund für Naturschutz Baselland, Rankweg, Liestal
Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz
Freidorf 128, MuttENZ

Wanderwege beider Basel, Nadelberg 7, Basel

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

BAUDIREKTION

://: Nach dem Antrag.
Der Landschreiber:

A

16

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3023

vom 14. September 1971

Aufnahme des "Spinnler-Weiher" in Liestal in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler

Der "Spinnler-Weiher" liegt ca. 1.5 km südwestlich von Liestal im Oristal, lieblich eingebettet zwischen Wald und Orisbach am vielbegangenen Wanderweg von Liestal über den solothurnischen Jura ins Birstal.

In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurde dieser Weiher durch die Tuchfabrik Spinnler & Cie. als künstlicher Fabrikweiher angelegt. Nachdem das gespeicherte Wasser nach der Einführung von neuen, modernen Fabrikationsmethoden nicht mehr für die Herstellung von Tüchern verwendet wurde, ergriff sehr bald eine reiche und interessante Gesellschaft von Wasserpflanzen Besitz von diesem günstigen Standorte. Ausserdem ist der Weiher heute von grosser Bedeutung als Amphibien-Laichplatz, und im Ufergehölz und Röhricht finden verschiedene Wasservögel einen idealen Unterschlupf.

Im Naturschutzgutachten 1971 hat Dr. C. Ewald den "Spinnler-Weiher" mit seiner Umgebung als schützenswertes Objekt Nr. 2.24 aufgenommen.

Dr. H.R. Hofer beschreibt im Abschnitt Flora und Vegetation in der "Heimatkunde von Liestal", den Artenbestand des "Spinnler-Weiher", und in seinem Gutachten über den "Spinnler-Weiher" berichtet er wie folgt:

Der sogenannte "Spinnler-Weiher" im untersten Oristal wird gespiesen durch den mit Abwässern wenig belasteten Orisbach. Landwirtschaftlich genutztes Land, von dem Kunstdünger oder Jauche ausgewaschen werden könnte, stösst nicht unmittelbar an. Wir haben aus diesem Grunde einen Weiher, der in bezug auf die Nährstoffzufuhr eine mittlere Stellung einnimmt (mesotrophes Gewässer): Das Wasser ist ziemlich klar und die während der Vegetationszeit entstehende Biomasse von mittlerer Grösse. Sauerstoffmangel dürfte bei genügendem Durchfluss kaum auftreten und die entstehende organische Substanz wird darum zu einem grossen Teil aerob abgebaut.

Dank dieser natürlichen Verhältnisse im "Spinnler-Weiher" besteht ein vorteilhafter Gegensatz zu neugeschaffenen, künstlichen Weihern, in denen es erfahrungsgemäss schwierig ist, ein biologisches Gleichgewicht herzustellen.

Im "Spinnler-Weiher" ist ein gewisses eingependeltes Gleichgewicht vorhanden, das sich auch in Zukunft durch Pflegemassnahmen mit geringem Aufwand erhalten lassen wird.

Der Weiher birgt verschiedene Pflanzenarten, die im Kanton Baselland selten geworden sind: Gelbe Schwertlilie (geschützte Pflanze), Aestiger Igelkolben, Gemeiner Froschlöffel, Haarblättriger Wasserhahnenfuss und Laichkrautarten. (Vergleiche dazu Heimatkunde von Liestal, Beitrag Flora und Vegetation)

Die Nähe des Weihers zu den Schulen macht ihn zu einem hoch einzuschätzenden Unterrichtsobjekt. Der rein landschaftliche Aspekt ist reizvoll. Orisbach und Gehölz schaffen eine natürliche Abgrenzung gegen das benachbarte Industriegebiet. Ausserdem ist der Weiher ein wichtiges Element in der Erholungslandschaft.

Die Bürgergemeinde Liestal hat im Jahre 1970 den "Spinnler-Weiher" mit Umgelände (8716 m²) erworben und dem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege Baselland beantragt das ganze Gelände unter Schutz zu stellen.

Par. 10: 393 ://: Das auf beiliegendem Grundbuchplan umrandete Gebiet des "Spinnler-Weihers" im Halte von 8716 m² ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufzunehmen.

Veränderungen im Schutzgebiet dürfen nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Die Betreuung und Pflege des geschützten Weiherareals ist Sache des Eigentümers.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in

Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Liestal (2)

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Kantonsforstamt

Forstverwaltung Liestal, Rathaus, Liestal

Polizeidirektion

Direktion des Innern

Bund für Naturschutz Baselland,
Präsident Hs. Clavadetscher, Rankweg, Liestal

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz,
Freidorf 128, Muttenz

Wanderwege beider Basel, Nadelberg 7, Basel

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

